



REFORMPAKET DER BÜHNEN- UND KOSTÜMBILDNER*INNEN

THEATER IST EINE SÄULE UNSERER GESELLSCHAFT

Theater macht aus uns keine besseren Menschen. Das ist auch nicht die Aufgabe des Theaters. Natürlich werden im Theater Werte verhandelt, aber dies ist ein Nebeneffekt und nicht die Hauptaufgabe. Die Aufgabe ist es auch nicht, den Zuschauer zu verwirren, zu verstören, zu provozieren, abzuschrecken, aufzurütteln, anzustrengen, zu erfreuen, zu verzaubern, zu begeistern, zu unterhalten, aufzuklären, zu informieren, zu rühren, zu trösten oder zu bewegen.

Die Hauptaufgabe oder die Funktion von Theater ist es, wie die der Kunst überhaupt, den Freiraum des Entwurfes ohne die Konsequenz der Realität, also die Utopie, sichtbar zu machen. In der Nicht-Konsequenz liegt die Freiheit und der Auftrag. Diesen utopischen Raum braucht jede Gesellschaft. Er ist eine Ressource wie die Umwelt und steht nicht zur Disposition, sondern ist elementarer Bestandteil des menschlichen Wesens! Wo Gegenwart immer komplexer und schnelllebiger wird, sind diese utopischen Begegnungsräume wichtiger denn je! Theater sind Erfahrungsräume der Demokratie, weil in ihnen exemplarisch verhandelt wird, was Demokratie ausmacht: es auszuhalten, dass extrem Unterschiedliches nebeneinander bestehen und aufeinanderprallen – und diskursiv verhandelt werden kann.

Theater schafft Räume für die Stadtöffentlichkeit, in der sich unsere Zivilgesellschaft ausprobieren kann.

ZUR UMFRAGE

Die prekären Arbeitsbedingungen an vielen deutschen Freien-, Landes-, Stadt- und Staatstheatern waren Anlass für den Bund der Szenografen e.V. eine geschlossene Befragung zur Arbeitssituation freiberuflich tätiger Bühnen- und Kostümbildner*innen zu initiieren. Die Umfrage startete am 15. Mai 2016 und endete am 20. Juli 2016. Von 865 angeschriebenen Mitgliedern aus den Berufsverbänden Bund der Szenografen e.V., GTKOS (Gesellschaft der Kostümschaffenden), GDBA (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger), Kostümforum und LAFT Berlin (Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.) nahmen 289 Künstler*innen an der Umfrage teil. Diese 289 Teilnehmer*innen spiegeln das gesamte Spektrum der Arbeitsrealität an den deutschen Bühnen wieder. Dadurch konnten repräsentative Ergebnisse für die ganze Branche erzielt werden. Die Durchführung der Umfrage wurde von Martin Kohler geleitet und durch den Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung der Universität Potsdam unterstützt.

ERKENNTNISSE DER UMFRAGE

72% der Befragten haben einen akademischen Abschluss. Von den Befragten entwerfen ca. ein Drittel ausschließlich Bühnenbilder, ein Drittel ausschließlich Kostümbilder und ein Drittel Bühnen- und Kostümbilder. 89% der Befragten sind freischaffend tätig. Es wurden Informationen zu Produktionen aus den Jahren 2008 und 2015 erfasst. Die durchschnittliche Anzahl der Produktionen, die eine Bühnen- oder Kostümbildner*in in einem Jahr realisiert, liegt bei 3,8 Produktionen. Die Durchschnittsgage aus dem Jahr 2015 lag bei 8.328 Euro brutto pro Produktion. Dies entspricht einem Bruttoarbeitslohn von €1643,12 im Monat (Siehe Anlage 1). Durchschnittlich verdienen Frauen 12% weniger als Männer. Kostümbildner*innen verdienen 26% weniger als Bühnenbildner*innen. In der Zeit von 2008 bis 2015 haben sich die Honorare um 6% verschlechtert. 80% der Befragten sprachen sich für die Einführung einer Honorarordnung aus.

REFORMPAKET DER BÜHNEN- UND KOSTÜMBILDNER*INNEN

Der Bund der Szenografen e.V., die GTKOS und das Kostümforum haben nach Auswertung der Umfrageergebnisse gemeinsam dieses Reformpaket erarbeitet. Wir wenden unsere Forderungen an Politik und Theater, denn es ist ihre Aufgabe faire Arbeitsbedingungen für festangestellte und freischaffende Theatermitarbeiter*innen zu schaffen. Folgende Forderungen lassen sich aus der Umfrage ableiten und gelten für alle Spielstätten, die durch die öffentliche Hand bezuschusst werden, unabhängig von ihrer Größe.

FAIRE GAGEN

Das Wort Honorar leitet sich vom lateinischen „honorarium“ ab und beinhaltet vor allem auch die Wertschätzung von Arbeit. Die Umfrage weist als größten Missstand zu niedrige Gagen auf. Ein typischer Kommentar eines Umfrageteilnehmers dazu lautet: „Die "friss oder stirb"- Honorarverhandlungen haben in den vergangenen Jahren zudem extrem zugenommen. Gagen sind fast nirgends mehr verhandelbar.“

Deshalb fordern wir von Politik und Theatern:

- Die Einführung einer gesetzlichen Sockelgage für Bühnen- und Kostümbildner*innen, die sich an den Tarifen des öffentlichen Dienstes im Bereich der Grundschullehrer orientiert. Wir sind überwiegend Akademiker und die öffentliche Hand ist der Arbeitgeber. Die Theater werden wie die Schulen von den Ländern finanziert. Und auch wir übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.
Wir empfehlen eine Staffelung, die sich an den Länderhaushalten orientiert. Der Mittelwert liegt bei 15.000 Euro pro Produktion (siehe Berechnung Anlage 2).
- Nach einer Berechnung anhand des gesetzlich festgelegten Mindestlohns von 8.84 Euro pro Stunde, sind alle Gagen unter 7.500 Euro gesetzwidrig (siehe Berechnung Anlage 3).
- Bühnen- und Kostümgagen sind unabhängig von der Höhe der Regiegage und messen sich an der Biografie der Bühnen- und Kostümbildner*innen, an der individuellen Seniorität.
- Übernimmt ein Künstler die Gesamtausstattung von Bühnen- und Kostümbild, so wird jeder Bereich zu 100% bezahlt, da auch die geforderte Leistung zu

100% erbracht wird. Bühnen- und Kostümbildner*innen erhalten eine Vergütung für die Nutzungsrechte am Urheberrecht. Bühnen- und Kostümbildner*innen sind Künstler und keine Dienstleister. Auch bei jeweils 100%er Bezahlung der Bühnenbildgage und der Kostümbildgage entstehen für das Theater Synergieeffekte (die Theater sparen Spesen für Fahrten und Unterkunft und der Künstler ist durch die doppelte Tätigkeit häufiger am Haus und steht den Werkstätten so mehr zur Verfügung auch für kurze Rückfragen).

Gleiche Gagen für Männer und Frauen

- Männer und Frauen erhalten die gleiche Gage.

Gleiche Gagen für Bühnen- und Kostümbildner*innen

- Bühnen- und Kostümbildner*innen erhalten die gleiche Gage. Bühnen- und Kostümbildner*innen haben adäquate Ausbildungen und produzieren adäquate Leistungen. (Siehe Leistungsbild Anlage 4)

Umsatzsteuer

- Theater sind öffentliche Institutionen und als solche Umsatzsteuerbefreit (wie Schulen). Deshalb werden alle Künstler*innen Umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 20aUstG.

Gagenverhandlungen

- Gagen werden nicht im Team Regie, Bühne und Kostüm verhandelt, sondern ausschließlich direkt mit dem Haus. So wird verhindert, dass Mitglieder eines künstlerischen Teams gegeneinander ausgespielt werden.

Gagentransparenz

- Der Deutsche Bühnenverein veröffentlicht jährlich in seiner Theaterstatistik die Gagenhöhe der Häuser in Bezug auf Regie, Bühne, Kostüm und Lichtdesign.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Umfrage weist als ebenso großen Missstand die sich verschlechternden Arbeitsbedingungen auf. Dazu ein typischer Kommentar eines Umfrageteilnehmers: „Wichtig ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbedingungen auch dadurch verschlechtern, weil sich die Produktionsbedingungen an den Häusern so sehr verschlechtern: die technischen Abteilungen (Bühnentechnik, Requisite, Beleuchtung, Video, Ton) sind oft personell unterbesetzt, die Bühnenproben werden mehr und mehr eingekürzt. Es werden mehr Premieren mit weniger Personal, Zeit und Geld gemacht.“ Daraus ergeben sich folgende Forderungen an Politik und Theater:

Produktionsvolumen

Die Verdichtung von Arbeit durch gesteigerte Schlagzahlen bei gleichen bis niedrigeren Etats ist ein Trend der letzten 15 Jahre. Die Folgen davon sind erhöhte Arbeitsbelastung und sinkende Qualität. Laut der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins ist das Produktionsvolumen von 2014 zu 2015 um 59% gestiegen. Es besteht dringender Handlungsbedarf:

- Etats müssen entsprechend zum Produktionsvolumen mitwachsen.
- Etats müssen Preisschwankungen, wie z.B. Stahlpreise, Aluminiumpreise, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Inflation etc. angepasst werden.
- Tarifierhöhungen der Beschäftigten dürfen nicht durch Einsparung der Gagen von freischaffenden Künstlern finanziert werden.
- Wir fordern eine Aufstockung aller Etats. Unsere Forderungen können mit den jetzigen Etats nicht umgesetzt werden.

Werkstätten

- Stellenzuwachs statt Stellenabbau. Die Personaldichte muss analog zur Produktionsdichte mitwachsen.
- Das handwerkliche Spezialistentum der Theater muss geschützt werden und erhalten bleiben.
- Die Theaterwerkstätten bilden hochqualifizierte Handwerker in zahlreichen Ausbildungsberufen aus. Durch weniger Personal und immer mehr Produktionen entscheiden sich Werkstätten notgedrungen gegen Auszubildende. Wir fordern Rahmenbedingungen in denen die Werkstätten dieser überaus wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe als Ausbilder nachkommen können. Ausbildungsplätze müssen erhalten werden!
- Wir sind gegen eine Privatisierung von Werkstätten.

Assistenten

- Bühnen- und Kostümbildner*innen haben das Recht auf produktions- und bereichsbezogene Assistenten.
- Die Assistenten müssen qualifiziert sein.
- Theater sollen Assistenzplätze erhalten und auch Assistenten hin zum Beruf ausbilden.
- Wir schließen uns in dem Punkt Assistenten den Forderungen des ensemble-netzwerk an (siehe Anlage 5).

Ausstattungsleitungen

- Jedes Haus stellt eine Ausstattungsleitung Bühnenbild und eine Ausstattungsleitung Kostümbild fest an. Gerade in diesem Bereich wurden in den letzten Jahren viele Stellen abgebaut. Ausstattungsleitungen bilden das Bindeglied zwischen Kunst und Gewerke und sind für einen guten Produktionsablauf sowie für die Assistentenbetreuung unersetzlich. Außerdem ist es wichtig, dass freischaffende Bühnen- und Kostümbildner*innen durch festangestellte Ausstattungsleitungen in den Häusern eine Interessenvertretung für ihre Berufsgruppe haben.

Fahrten und Übernachtungen

- Fahrkosten und Übernachtungen werden nach künstlerischem Bedarf erstattet.
- Fahrtkosten werden in Kilometerpauschale abgerechnet.
- Das Theater übernimmt die Kosten einer dem beruflichen Zweck angemessenen Unterbringung während der Vorbereitungs- und Probenzeit nach vorheriger Absprache mit dem Auftragnehmer.

Beruf und Familie

- Als staatlich bezuschusste Institutionen sind die Theater in der Verantwortung eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch angemessene Bezahlung und familienfreundliche Strukturen zu ermöglichen.
- Theaterwohnungen müssen familienfreundlich sein.
- Wir fordern Kinderbetreuungsmöglichkeit an Theatern.
- Wir empfehlen den probenfreien Samstag.
- Wir unterstützen die Forderungen des ensemble-netzwerk für am Theater festangestellte Künstler*innen (siehe Anlage 6).

Gleichstellung

- Wir fordern eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und bei der Besetzung von Gremien.

KÜNSTLERISCHER ANSPRUCH AN DIE THEATER

Risikobereitschaft bei Intendanzen

- Wir wünschen uns von Intendanz und Dramaturgie mehr Risikobereitschaft, mehr Bereitschaft zu Forschung und Experiment.
- Wir fordern eine Verschiebung weg von Fast-Food-Produktion und Akkordarbeit hin zu nachhaltigeren Produktionsweisen.
- Wir fordern ein Rotationsprinzip bei der Auftragsvergabe von Regie, Bühne und Kostüm.
- Wir wünschen uns einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Berufsverbänden und den Theaterverbänden.

Bühnenverein

- Der Bund der Szenografen steht als beratendes Gremium dem Deutschen Bühnenverein für alle Entscheidungen, die in unserem Bereich getroffen werden, zur Verfügung.

Intendantenbesetzung

- Der Bund der Szenografen steht bei Findungskommissionen für Intendantenbesetzungen als beratendes Gremium zur Verfügung.

LEHRE

Hochschulen

- Professorengehälter dürfen nicht an die Anzahl der Studierenden gekoppelt werden.
- Hochschulen sollten sich stärker mit Theatern vernetzen.
- Hochschulen sollten die Vernetzung zwischen Regie und Bühne und Kostüm fördern.
- Immer mehr Absolventen der Bühnen- und Kostümbildstudiengänge finden keine Arbeitsmöglichkeiten auf dem übersättigten Markt. Politik und Hochschulen sind gefordert Strategien zu entwickeln, um das zu ändern.

ANLAGEN

Anlage 1: Durchschnittseinkommen laut Umfrage

Durchschnittlich verdient ein Bühnen- und Kostümbildner 8.328 Euro brutto pro Produktion.

€ 8.328,00 x 3,8 =	(3,8 Produktionen im Jahr)
€ 31.646,40 : 1,5 =	(Faktor zum Umrechnen von Arbeitskosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
€ 21.097,60 : 1,07=	(solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 19.717,38 : 12	(Umrechnung vom Jahres- zum Monatsgehalt)
€ 1.643,12	Brutto Monatslohn

Anlage 2: Sockelgage

Grundlage für unsere Berechnung der Sockelgage sind die Tarifabschlüsse für Grundschullehrer (TVöD Entgeltabelle E 11). Diese Tabelle berücksichtigt Unterschiede der Bundesländer und die Arbeitserfahrung. Jeder kann in diesen Tabellen individuell das Brutto-Vergleichsgehalt eines Lehrers ausrechnen.

Beispiel 1 nach E 11, Stand 2014: **Thüringen**

€ 3.096,38	Brutto-Monatslohn ergibt ein Brutto-Jahresgehalt von
€ 37.156,56 x 1,5 =	(Faktor zur Umrechnung von Arbeitskosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
€ 55.734,84 : 3,8 =	(durchschnittliche Produktionszahl pro Jahr)
€ 14.667,06 x 1,07	(solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 15.693,76	BRUTTO-SOCKELGAGE pro Produktion ohne Nebenkosten

Beispiel 2 nach E 11, Stand 2014: **Bayern**

€ 4.222,49	Brutto-Monatslohn ergibt ein Brutto-Jahresgehalt von
------------	--

€ 50.669,88 x 1,5 = (Faktor zur Umrechnung von Arbeitskosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
 € 76.004,82 : 3,8 = (durchschnittliche Produktionszahl pro Jahr)
 € 20.001,27 x 1,07 (solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 21.401,36 BRUTTO-SOCKELGAGE pro Produktion ohne Nebenkosten

Gehalt für Lehrer „Grundschullehrer“

(Stand: 01. April 2014, Lohnsteuerklasse I, ledig, keine Kinder; Beamte vor Abzug der Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge)

Bundesland	Besoldungsgruppe A 12 / Entgeltgruppe E 11	
	Bruttogehalt	Nettogehalt
Baden-Württemberg	2.982,30	2.412,96
Berlin	3.221,45	2.567,62
Bayern	4.222,49	2.405,92
Brandenburg	3.077,11	2.474,71
Bremen	2.906,78	2.363,46
Hamburg	3.343,12	2.645,07
Hessen	3.242,67	2.581,19
Mecklenburg-Vorpommern	3.101,98	2.490,79
Niedersachsen	3.106,75	2.493,89
Nordrhein-Westfalen	3.084,42	2.479,38
Rheinland-Pfalz	2.979,09	2.410,89
Saarland	2.785,62	2.283,36
Sachsen	3.209,24	1.933,81
Sachsen-Anhalt	3.057,52	2.461,98
Schleswig-Holstein	3.113,73	2.498,41
Thüringen	3.096,38	2.487,22

Quelle: GEW

Anlage 3: Gesetzlicher Mindestlohn

2.000 Stunden Jahresarbeitsleistung* x € 8,84 Mindeststundenlohn = €17.680,00

€17.680,00 x 1,5 = (Faktor zur Umrechnung von Arbeitskosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
 € 26.520,00 : 3,8 = (durchschnittliche Produktionszahl pro Jahr)
 € 6.978,95 x 1,07 (solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 7.467,47 gesetzliche Mindestgage, gerundet **€ 7.500,00**

*Die Jahresarbeitsleistung leitet sich aus verschiedenen Studien zum Vergleich der Arbeitszeiten von Angestellten und Selbstständigen ab. Z. B. der Wochenbericht 7/2015 vom DIW „Verdienen Selbstständige tatsächlich weniger als Angestellte?“ In den meisten Studien wird von einer Jahresarbeitsleistung von 2000 bis 2200 Stunden ausgegangen. Wir orientieren uns an dem unteren Wert.

Anlage 4: Leistungsphasen

4a.: Bühnenbild

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung (Stückvorlage, Raum, Organisationsstruktur, Regie und Team)	5%
Leistungsphase 2:	Vorentwurf	15%
Leistungsphase 3:	Entwurf (Modell, Technische Zeichnungen, Fotos)	15%
Leistungsphase 4:	Bauprobe (Vor- und Nachbereitung, Präsentationsmaterial)	15%
Leistungsphase 5:	Werkstattabgabe	15%
Leistungsphase 6:	Werkstattbetreuung	15%
Leistungsphase 7:	Probenbetreuung max. 10 Tage	10%
Leistungsphase 8:	Endproben (inklusive Supervision Licht) max. 5 Tage	10%
<hr/>		
Alle Phasen der Kernleistung bis zur Premiere		100%

Zusätzliche Leistungen:	Probendekoration, Requisiten, sonstige Assistentendienste
Zusätzliche Leistungen:	Änderungsanforderungen durchs Theater nach abgenommener Werkstattabgabe
Zusätzliche Leitung:	Lichtdesignentwurf
Zusätzliche Leistungen:	Weitere Probenbesuche über die Pauschale hinaus

Nach der Premiere

Zusätzliche Leistung:	Gastspiel 2% pro Tag
Zusätzliche Leistung:	Umbau in anderen Raum des Theaters 10%
Zusätzliche Leistung:	Verkauf an anderes Haus mit Supervision 100%
Zusätzliche Leistung:	Verkauf an anderes Haus ohne Supervision 60%
Zusätzliche Leistungen:	Co-Produktion: 33% der Gage, bei Vertragsabschluss

4b.: Kostümbild

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung	5%
Leistungsphase 2:	Vorentwurf	10%
Leistungsphase 3:	Entwurf	15%
Leistungsphase 5:	Konzeptgespräch	5%
Leistungsphase 6:	Werkstattabgabe	15%
Leistungsphase 7:	Werkstattbetreuung (Anproben)	20%
Leistungsphase 8:	Maskensupervision	5%
Leistungsphase 9:	Probenbetreuung max. 15 Tage	15%
Leistungsphase 10:	Endproben max. 5 Tage	10%
<hr/>		
Alle Phasen der Kernleistung bis zur Premiere		100%

Zusätzliche Leistungen:	Probenkostüme, sonstige Assistentendienste
Zusätzliche Leistung:	Fundussuche für Originalkostüme, Einkäufe

Zusätzliche Leistungen: Änderungsanforderungen durchs Theater nach abgenommener Werkstattabgabe

Nach der Premiere

Zusätzliche Leistung: Umbesetzung 2% pro Kostüm

Zusätzliche Leistung: Gastspiel 2% pro Tag

Zusätzliche Leistung: Verkauf an anderes Haus mit Supervision 100%

Zusätzliche Leistung: Verkauf an anderes Haus ohne Supervision 60%

Zusätzliche Leistungen: Co-Produktion: 33% der Gage, bei Vertragsabschluss

4c.: Abrechnung

Die Aufschlüsselung der Leistungsphasen zeigt auf welche Tätigkeiten zum Beruf der Bühnen- oder Kostümbildner*Innen gehören und wieviel Prozent des gesamten Aufwandes dieser Arbeitsabschnitt einnimmt.

Durch Stellenstreichungen und überlastete Werkstätten werden plötzlich immer mehr Aufgaben zum Problem der Bühnen- oder Kostümbildner*innen. Weil es keinen Lichtdesigner gibt oder weil die Kostümassistentin vier Produktionen gleichzeitig betreuen muss, werden diese Tätigkeitsbereiche wie selbstverständlich der Bühnen- oder Kostümbildner*in zugeordnet, ohne dass diese Tätigkeiten entlohnt werden. Bei real sinkenden Gagen, soll immer mehr von uns geleistet werden.

- Tätigkeiten, die über unsere Kernleistung hinausgehen, müssen entlohnt werden.
- Wir fordern ein Bewusstsein unserer Verhandlungspartner für unsere Arbeitsabläufe. Die Leistungsphasen dienen allen Beteiligten als Sicherheit des Arbeitsstandes. Zeitpläne lassen sich so ideal verfolgen.
- Die Aufschlüsselung der Leistungsphasen zeigt, warum wir nicht mit der Auszahlung der gesamten Gage zur Premiere einverstanden sein können. Wir fordern ein Viertel der Gage zum Vertragsabschluss, ein Viertel der Gage zur Bauprobe / der Kostümabgabe, ein Viertel der Gage zum Probenbeginn und ein Viertel der Gage zur Premiere.

Anlage 5: Forderungen des ensemble-netzwerk zu Assistenten

- Bei Assistenten sind Vor- und Nachbereitungsarbeiten in vollem Umfang auf die Wochenarbeitszeit anzurechnen.
- Überstunden werden durch Freizeit ausgeglichen. Die Ausgleichsfreizeit ist grundsätzlich in ganzen freien Tagen zu gewähren; diese sollen, wenn möglich, zusammenhängend gewährt werden.
- Überstunden, die nicht innerhalb von drei Monaten durch Freizeit ausgeglichen werden, werden bezahlt. Dabei wird der Stundenlohn, der sich aus Monatsgage und Regelarbeitszeit ergibt, berücksichtigt.
- Nicht ausgeglichene Überstunden werden im Fall einer Nichtverlängerung zum Spielzeitende ausbezahlt.
- Nach einer Premiere haben Darsteller und Assistenten Anspruch auf 5 probenfreie Tage.

Anlage 6: Forderungen des ensemble-netzwerk zu Familienfreundlichkeit

- Es wird angestrebt, jungen alleinstehenden Künstlerinnen im ersten Jahr nach Geburt eines Kindes ein Jahr bezahlte Baby-Zeit zu finanzieren, die sich nach dem Gehalt der Mutter richtet.
- Junge Mütter mit Kind genießen generell einen Kündigungsschutz von 3 Jahren. In diesem Zeitraum können sie bis zu drei Jahren unbezahlte Baby-Zeit in Anspruch nehmen und sind anschließend ein Jahr von Nichtverlängerungen ausgenommen. Ihre Wiedereingliederung wird aktiv von der Theaterleitung unterstützt.

NACHTRAG

Eine kleine Anmerkung für all jene die meinen, dass Theaterkünstler*innen, schon immer arm waren und dass sich jeder bei seiner Berufswahl des Risikos bewusst ist. Warum sich jetzt also beschweren, das wird sich doch eh nie ändern. Dieser reaktionären Rhetorik erwidern wir: Kinderarbeit und Leibeigenschaft (als nur zwei Beispiele) waren in Europa für ziemlich lange Zeit auch ziemlich normal. Und trotzdem wurden sie wirtschaftlichen Interessen zum Trotz abgeschafft, worüber wir alle froh und worauf unsere Demokratien zu Recht stolz sind.

Dass Theaterkünstler*innen automatisch arm sein müssen, hat sich (erst recht gemessen an den hochqualifizierten Ausbildungen und in Zeiten von gesetzlichen Mindestlöhnen) überlebt, dafür gibt es 2016 einfach keinen vernünftigen Grund mehr. Theaterkünstler*innen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere demokratische Gesellschaft und dafür verdienen sie Wertschätzung! Dass sie diese schon so lange vermissen müssen, ist ein Grund mehr schleunigst zu handeln!

November 2016

Bund der Szenografen e.V.
Theaterhaus Mitte
Wallstraße 32, Haus C
10179 Berlin
kontakt@szenografen-bund.de



gtkos
Gesellschaft der
Theaterkostümschaffenden

Gesellschaft der Theaterkostümschaffenden
Monika Gora
Adolph-von-Groß-Straße 20
95445 Bayreuth
info@gtkos.net

Kostümforum
Andrea Riedel
Ebersstraße 18
10827 Berlin
mail@kostuemforum.de